

II - 7025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3569 IJ

1989-04-05

A n f r a g e

der Abgeordneter Dr. Rieder, Gabrielle Traxler
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die gerichtliche Strafpraxis bei Vergewaltigung.

Die jüngst in einem Vergewaltigungsprozeß beim Kreisgericht Wiener Neustadt verhängten Strafen lösten eine öffentliche Diskussion aus. Viele Frauen empfinden das Strafausmaß als unverständlich niedrig, dies vor allem im Vergleich zu den Strafen, die wegen Raubes verhängt werden.

In der Tat stellt sich die Frage nach der vergleichsweisen Angemessenheit der gerichtlichen Strafpraxis, wenn bei gleichen gesetzlichen Strafdrohungen im Durchschnitt auffallend unterschiedlich schwere Strafen verhängt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die folgende

A n f r a g e :

1. Teilen Sie die geschilderte Auffassung, daß die im erwähnten Anlaßfall verhängten Strafen zu gering sind?
2. Hat der Staatsanwalt gegen das Urteil ein Rechtsmittel erhoben ?
3. Wie beurteilen Sie insgesamt die gerichtliche Straßpraxis bei Sexualdelikten ?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß die wegen Sexualdelikten verhängten

- 2 -

Strafen auffallend milder ausfallen als die wegen Vermögensdelikten, insbesondere im Vergleich zu Notzucht und Raub?

- 5. Welche Maßnahmen werden Sie erforderlichenfalls setzen, um einen Mißverhältnis in der Strafpraxis bei Sexualdelikten zu begegnen ?**